

## Vorlage

Beratungsfolge:

<b>Beratendes/r Gremium / Ausschuss</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Finanzmanagement	zB
Verwaltungsausschuss	zB
Rat der Stadt Helmstedt	zB

Betreff:

Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2005

### **Sachdarstellung:**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Helmstedt hat die Jahresrechnung 2005 geprüft und seinen Schlussbericht vom 11.01.2007 vorgelegt. In der Schlussbetrachtung stellt das RPA fest, dass

- a) die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2005 nach der vom Rat beschlossenen Haushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgt ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge im allgemeinen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- d) das Vermögen richtig nachgewiesen ist und
- e) der Jahresabschluss für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Waldbad Birkerteich“ ordnungsgemäß erfolgte.

Hinderungsgründe für einen Entlastungsbeschluss bestehen, soweit geprüft, aus der Sicht des Fachbereichs Rechnungsprüfung nicht.

Beanstandungen, die eine Stellungnahme erfordern, haben sich nicht ergeben. Auf den bereits übersandten Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung gemäß § 100 Abs. 3 NGO wird der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Rat zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2005 und über die Entlastungserteilung gemäß § 101 Abs. 1 NGO vorgelegt. Die Jahresrechnung wird zur Einsicht durch Ratsmitglieder zur Verfügung gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 101 Abs. 1 NGO beschließt der Rat über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

(Eisermann)